

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Welche Veränderungen außerdem seit dem Schluß des vorigen Landtages unter den Mitgliedern unserer Versammlung eingetreten, ist durch die Einweisungscommission bereits der Kammer angezeigt worden und haben die Neueingetretenen den vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Eid bereits geleistet.

Ehe wir zu unseren Geschäften übergehen, gestatte ich mir noch in Ihrer Aller Namen Se. Königl. Hoheit Prinz Georg ehrerbietigst zu begrüßen und unsrer Freude Ausdruck zu geben, ihn wieder in unsrer Mitte zu sehen, bereit, an unseren Geschäften Theil zu nehmen.

Ich erkläre hiermit die erste öffentliche Sitzung dieses Landtages für eröffnet.

Die Protokollführung wird heute Herr Secretär Böhr übernehmen und den Registrandenvortrag, zu dem wir verschreiten werden, nachdem ich noch einige Mittheilungen der geehrten Kammer zu machen mir erlaubt haben werde, wird Herr Graf von Könneritz die Güte haben zu geben.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Graf Karl von Schönburg und Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel, Letzterer wegen Amtsgeschäften.

Um Urlaub hat nachgesucht Herr Graf zur Lippe und zwar auf die Zeit vom 6. bis 15. d. M. wegen Erledigung einiger Amts- und Privatgeschäfte. Ist die Kammer gemeint, diesen Urlaub zu ertheilen? — Einstimmig: Ja.

Unter Abgabe ihrer Missionen haben sich gestern noch angemeldet Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi und Herr von Böhlau und sind dieselben auch in die Kammer eingetreten.

Es ist nun zunächst ein Schreiben des Gesamtministeriums vom 5. d. M., die Kassengeschäfte betreffend, mitzutheilen. Ich bitte Herrn Grafen von Könneritz, dasselbe durch Verlesen zur Kenntniß der Kammermitglieder zu bringen.

(Secretär Graf von Könneritz verliest das Schreiben.

S. dasselbe M. II. R. S. 2 R.-Nr. 12.)

Diese Mittheilung ist an die Directoren beider Kammern gerichtet und wird also noch der Zweiten Kammer mitzutheilen sein.

Es ist ferner eingegangen ein Schreiben der Gesellschaft „Harmonie“. Dasselbe enthält eine Einladung zur Theilnahme an den Unterhaltungen genannter Gesellschaft, wofür wir unsern Dank zu Protokoll auszusprechen haben. Die Liste für die Einzeichnung derjenigen Herren, die von dieser Einladung Gebrauch machen wollen, liegt in der Kanzlei aus.

Wir können nun zum Registrandenvortrag übergehen.

(Nr. 1.) Eingabe der Helene Sahrer von Sahr, geb. Gräfin Einsiedel zu Ehrenberg, die Wiederein-

reichnung der auf vorigem Landtage unerledigt gebliebenen Beschwerde über das Finanzministerium, die Abforderung eines zu hohen Betrages von Erbschaftssteuer betr.

Präsident von Zehmen: Die Frau von Sahr hatte am letzten Landtage bereits eine gleiche Beschwerde bei der Kammer eingereicht. Dieselbe war damals der ersten Deputation zur Prüfung und bez. Berichterstattung überwiesen worden, weil dieselbe damals mit der Gesetzworlage über die Erbschaftssteuer in gewissem Zusammenhange stand. Gegenwärtig liegt ein solcher Grund, diese Eingabe an die erste Deputation zu verweisen, nicht vor und das Directorium schlägt daher der Kammer vor, diese Eingabe im gewöhnlichen geschäftsmäßigen Gange an die vierte Deputation zu verweisen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“  
Einverstanden.

(Nr. 2.) Petition des Arndt Wolff und Genossen in Bad Elster, die Erbauung eines zweiten Moorbadehauses in Bad Elster betr.

Präsident von Zehmen: Ist ein Budgetgegenstand. Die gleiche Eingabe ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und dort an die Finanzdeputation zu verweisen gewesen. Das diesseitige Directorium schlägt vor, diese Eingabe ebenfalls vorläufig an die zweite Deputation zu verweisen.

(Nr. 3.) Petition des Guido Hahn und Genossen zu Schönefeld, Neuer Anbau, die Abtrennung des Ortsteiles „Neuer Anbau“ von dem Dorfe Schönefeld betr.

Präsident von Zehmen: Gehört in die vierte Deputation.

(Nr. 4.) Königl. Decret vom 3. November, die Ernennung des Präsidenten der Ersten Kammer der Ständeversammlung betr.

Präsident von Zehmen: Das betreffende königl. Decret ist bereits in der Präliminarsitzung verlesen. Es ist zum Druck befördert, wird vertheilt werden und gegenwärtig nur zu den Acten zu nehmen sein.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 6.)

(Nr. 5.) Schreiben des Ministeriums des Innern vom 30. October c., die Uebersendung der auf die Wahl des Rittergutsbesizers Wilhelm von Herber auf Rauenstein bezüglichen Acten betr.

Präsident von Zehmen: Gehört zur ersten Deputation, welche die Wahlen zu präsen hat.

(Nr. 6.) Königl. Decret vom 3. November c., die Neuwahl des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr.

Präsident von Zehmen: Wird gedruckt und vertheilt werden und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen. Zunächst wird das Decret selbst jedoch durch Verlesung zur Kenntnißnahme der Kammer zu